

Sitzung: 17. Januar 2012

romm/edb

Art. Nr. 2012-1739

---

**(GR.12.9-1) Wahl einer ausserordentlichen Stellvertreterin der Gerichtspräsidentin II des Bezirksgerichts Kulm; Bericht und Antrag des Büros vom 10. Januar 2012; Stille Wahl von Yvonne Thöny Fäs, Kölliken**

---

Gestützt auf den Bericht der Kommission für Justiz vom 13. Dezember 2011 unterbreitet das Büro dem Grossen Rat einstimmig folgenden Antrag:

Frau Yvonne Thöny Fäs, Kölliken, sei als ausserordentliche Stellvertreterin der Gerichtspräsidentin II des Bezirksgerichts Kulm, Suzanne Marclay-Merz, für die Dauer von 21 Wochen gemäss § 62a GO in stiller Wahl zu wählen. Beginn und Ende der ausserordentlichen Stellvertretung werden nach Antritt des Mutterschaftsurlaubs der Gerichtspräsidentin II des Bezirksgerichts Kulm durch das Obergericht festgelegt.

Keine Wortmeldung.

Abstimmung (Stille Wahl)

Dem Antrag des Büros des Grossen Rats wird mit 125 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

---

**Beschluss**

In stiller Wahl gemäss § 62a der Geschäftsordnung wird für die Dauer von 21 Wochen

- Frau Yvonne Thöny Fäs, Kölliken, als ausserordentliche Stellvertreterin der Gerichtspräsidentin II des Bezirksgerichts Kulm

gewählt. Beginn und Ende der ausserordentlichen Stellvertretung werden nach Antritt des Mutterschaftsurlaubs der Gerichtspräsidentin II des Bezirksgerichts Kulm durch das Obergericht festgelegt.

Wahlanzeige an die Gewählte

---

**Protokollauszug**

- Obergerichtspräsident
- Justizverwaltung OG
- Parlamentsdienst

Präsident

Ratssekretär i.V.

---

Versand: